



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

08.05.1989 - Drucksache 12/525

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP****Beschleunigung der Asylverfahren**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Die Bremische Bürgerschaft bekennt sich vor dem Hintergrund der bitteren historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts aus humanitären Gründen zum Asylrecht für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte.

Eine Änderung oder Ergänzung des Asylrechts gemäß Artikel 16 GG lehnt sie ab.

Die Bremische Bürgerschaft ist der Überzeugung, daß in der Europäischen Gemeinschaft eine Harmonisierung des Asylrechts unumgänglich und langfristig ein Europäisches Asylgrundrecht zu schaffen ist.

Die gegenwärtige Praxis des Asylrechts in der Bundesrepublik ist in hohem Maße unbefriedigend.

Ursächlich dafür sind

1. eine unabgestimmte Gesetzeslage,
2. eine personell, organisatorisch und technisch unzulängliche Handhabung des Asylverfahrensrechts und
3. der Mißbrauch des politischen Asyls aus ökonomischen Gründen bei steigenden Asylbewerberzahlen.

Diese Umstände sind mitverantwortlich dafür, daß

- latent vorhandene Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus wieder ausbrechen und politisches Gewicht erlangen und
- die Akzeptanz in der Bevölkerung für die wirklich politisch Verfolgten sich verringerte.

Dieser Entwicklung muß mit allen demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden.

II. Die Bremische Bürgerschaft vertritt deshalb die Auffassung, daß eine Gesamtreform von Asylverfahrensgesetz und Ausländergesetz mit dem Ziel der beschleunigten und vereinheitlichten Abwicklung der Asylverfahren notwendig ist.

Zu diesem Zweck ist insbesondere

1. das Anerkennungsverfahren zu dezentralisieren. In Ausfüllung des § 4 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz sind in den Ländern Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einzurichten.
2. Die Außenstellen in den Ländern sind personell und technisch so auszustatten, daß innerhalb von 14 Tagen die Anhörung des Asylbewerbers durch die Außenstelle selbst erfolgen und das gesamte Verwaltungsverfahren in der Regel nach drei Monaten abgeschlossen werden kann.

Auch in der Freien Hansestadt Bremen ist eine entsprechende Außenstelle einzurichten.

3. Zwischen den Außenstellen und der Zentrale des Bundesamtes in Zirndorf ist mittels moderner Technologien ein Datenverbund herzustellen, der schnelle und bundesweit einheitlich abgestimmte Entscheidungen ermöglicht.

4. Die Doppelgleisigkeit des Verfahrens bei den Ausländerbehörden der Länder einerseits und beim Bundesamt andererseits ist zu beseitigen. Für das Asylverfahren ist die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesamtes mit den zu gründenden Außenstellen in den Ländern zu schaffen. Diese Zuständigkeit sollte auch alle Folgemaßnahmen, wie zum Beispiel die Abschiebung, umfassen.

Nur durch die Beseitigung der Doppelgleisigkeit bei gleichzeitiger Schaffung einer einheitlichen und abschließenden Entscheidungskompetenz kann die auch unter rechtsstaatlichen Aspekten bedenkliche Praxis beendet werden, wonach Asylbehörde und Ausländerbehörde zu im Ergebnis sich widersprechenden Entscheidungen kommen.

5. Auch im gerichtlichen Teil des Asylverfahrens ist eine weitere Beschleunigung geboten. Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- verbesserte personelle Ausstattung der Gerichte
- weitergehende Zuständigkeiten des Einzelrichters gemäß § 31 AsylVfG.

Insgesamt ist das Gerichtsverfahren so zu organisieren, daß die derzeitige Verfahrensdauer erheblich reduziert wird.

van Nispen, Jäger und Fraktion der FDP